

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.072.239

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17533/J-NR/2024 betreffend Praxiskindergärten an BAfEPs des Bundes, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 25. Jänner 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Bitte um Darstellung des Personalstandes (jeweils Köpfe und Vollzeitäquivalente) an den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik zu einem von Ihnen gewählten Stichtag im aktuellen Schuljahr, aufgeschlüsselt nach Standorten und Tätigkeit:*
- a. Leitungspersonen*
  - b. Gruppenführende Elementarpädagog:innen*
  - c. Nicht gruppenführende Elementarpädagog:innen, sofern vorhanden*
  - d. Assistenzkräfte/Helfer:innen*
  - e. Reinigungskräfte, sofern vorhanden*
  - f. ggf. sonstiges Personal - bitte um Erläuterung, um welche Tätigkeitsbereiche es sich dabei handelt*

Das Lehrpersonal an den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik zum Stichtag 1. Februar 2024 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Lehrpersonal an Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik										
Standort	Schulleitung / Schulclusterleitung		Abteilungs- vorstehung		Lehrpersonal (Elementar- pädagoginnen / Elementar- pädagogen)		Lehrpersonal (übriges)		Gesamt	
	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ	Köpfe	VBÄ
Oberwart	1	1,00	1	0,74	6	5,25	48	46,40	56	53,39
Klagenfurt	1	1,00	1	0,74	11	10,65	67	62,72	80	75,11
Mistelbach*	1	0,98	1	0,69	7	4,84	16	15,64	25	22,15
St. Pölten	1	1,00	2	1,42	19	15,11	64	61,71	86	79,24
Linz	1	1,00	1	0,74	10	8,31	70	60,00	82	70,05
Ried im Innkreis	1	0,95	1	0,74	9	7,09	46	36,51	57	45,29
Steyr	1	0,95	1	0,74	7	4,81	30	26,71	39	33,21
Bischofshofen	1	0,95	1	0,79	12	8,53	43	40,34	57	50,61
Bruck an der Mur**	1	0,95	1	0,63	4	4,00	15	13,77	21	19,35
Graz	1	0,95	1	0,74	8	8,00	57	49,85	67	59,54
Hartberg	1	0,95	1	0,74	10	7,32	38	35,37	50	44,38
Judenburg	1	0,95	1	0,69	5	4,11	27	25,96	34	31,71
Liezen**	1	1,00	1	0,74	6	5,16	21	19,68	29	26,58
Mureck**	1	0,84	1	0,63	4	3,77	21	19,98	27	25,22
Innsbruck	1	0,95	1	0,74	8	6,45	54	42,76	64	50,90
Wien 8	1	1,00	1	0,74	11	10,36	79	67,61	92	79,71
Wien 10	1	1,00	1	0,74	11	11,00	64	55,03	77	67,77

Quelle: PM-UPIS MIS und PM-SAP MIS, Stichtag 1. Februar 2024

VBÄ=Vollbeschäftigungsäquivalente

\*mitgeleitet von HBLA Mistelbach

\*\* Teil eines Bundesschulclusters

Dazu ist anzumerken, dass als Leitungspersonen (lit. a) die Schul- bzw. Schulclusterleitung und die Abteilungsvorstehung zählen, wobei die Anzahl der Köpfe (K) und die in Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) umgerechneten Einrechnungen in die Lehrverpflichtung für Leitungsfunktionen je Schule angegeben werden.

Hinsichtlich lit. b und c wird bemerkt, dass eine Unterscheidung zwischen gruppenführenden und nicht gruppenführenden Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in den zentralen Personalinformationssystemen nicht vorhanden ist. In der nachstehenden Aufstellung werden die Anzahl der Köpfe von Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen und die in VBÄ umgerechneten Wochenstunden im Praxiskindergarten je Schule angegeben.

Als sonstiges Personal im Sinne der lit. f zählt auch das (übrige) Lehrpersonal an den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik, ebenfalls angegeben in Köpfen und VBÄ je Schule.

Zum Verwaltungspersonal an den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik zum Stichtag 1. Februar 2024 wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen.

Verwaltungspersonal an Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik																			
Standort	Spezielle Hilfskraft (KIGA)		Spezielle Hilfskraft (Hort)		Reinigungskraft		Übriges Verwaltungspersonal										Gesamt		
	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	angelernter Arbeiter / Arbeiterin		Portier / Portierin		Schulwart / Schulwartin		Sekretariatsdienst		Sekretariatskraft				
	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	K	VBÄ	
Oberwart	2	1,50	2	2,00	1	0,50					1	1,00	1	0,50	2	1,00	9	6,50	
Klagenfurt	2	2,00											1	0,50	1	1,00	4	3,50	
Mistelbach	3	2,00					1	0,50							1	1,00	5	3,50	
St. Pölten	5	4,00	1	0,50			1	1,00			1	1,00	1	1,00	1	1,00	10	8,50	
Linz	5	3,00			1	0,75									1	1,00	7	4,75	
Ried im Innkreis	5	3,00			1	0,50	1	1,00							1	1,00	8	5,50	
Steyr	3	2,00									1	1,00			1	1,00	5	4,00	
Bischofshofen	3	1,50									1	1,00	1	0,50	1	1,00	6	4,00	
Bruck an der Mur*	1	0,50									1	0,50	0	0,00	1	0,50	3	1,50	
Graz	3	2,00					1	1,00			1	1,00	1	0,50	1	1,00	7	5,50	
Hartberg	4	2,50											1	0,50	1	1,00	6	4,00	
Judenburg	3	1,50													1	1,00	4	2,50	
Liezen*	4	2,00													1	1,00	5	3,00	
Mureck*	3	1,50					1	1,00							1	0,50	5	3,00	
Innsbruck	2	1,00			1	0,50					1	1,00			1	1,00	5	3,50	
Wien 8	2	2,00					1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	0,50	1	1,00	7	6,50	
Wien 10	4	3,00					1	1,00	1	1,00	1	1,00	1	0,50	1	1,00	9	7,50	

Quelle: MIS, Stichtag 1. Februar 2024

K=Köpfe, VBÄ=Vollbeschäftigungsäquivalente

\* Teil eines Bundesschulclusters

Angemerkt wird, dass im zentralen Organisationsmanagement lediglich hinsichtlich der in Klammer gesetzten Zusätze, wie Kindergartenhelferin und Horthelferin, eine Unterscheidung möglich ist, sodass diese Zusätze für die gegenständliche Auswertung herangezogen wurden. Ausgehend davon ergibt sich im Bereich des Verwaltungspersonals eine Differenzierung in spezielle Hilfskraft im Sinne der lit. d, Reinigungskraft im Sinne der lit. e und übriges Verwaltungspersonal im Sinne der lit. e.

Ergänzend wird angemerkt, dass das Verwaltungspersonal des Bundesschulclusters am Standort Bruck an der Mur, die Bundesanstalt für Elementarpädagogik und die Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule, umfassend zur Gänze an der Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule Bruck an der Mur geführt wird. Da das Verwaltungspersonal daher sowohl für die Bundesanstalt für Elementarpädagogik, als auch für die Bundeshandelsakademie/Bundeshandelsschule tätig ist, wurde eine aliquote Aufteilung am Standort Bruck an der Mur vorgenommen.

### Zu Frage 2:

- *Wie viele Gruppen gibt es in den jeweiligen Einrichtungen und wie viele Kinder werden in den Einrichtungen betreut? Bitte um Aufschlüsselung nach Standorten und Altersstufen (Kleinkindbetreuungsgruppen, Kindergartengruppen, altersgemischte Gruppen).*

Bundesland	Standort	Gruppen	Unter 1-jährige Kinder	1- bis 2-jährige Kinder	2- bis 3-jährige Kinder	3- bis 4-jährige Kinder	4- bis 5-jährige Kinder	Kinder im letzten KGJ	Kinder gesamt
Burgenland	Oberwart	4	0	0	5	19	31	11	66
Kärnten	Klagenfurt	6	0	0	0	24	32	31	87
Niederösterreich	Mistelbach	3	0	0	21	13	13	10	57
Niederösterreich	Sankt Pölten	5	0	0	19	28	29	13	89
Oberösterreich	Steyr	4	0	4	6	7	20	9	46
Oberösterreich	Ried im Innkreis	6	0	2	7	17	31	14	71
Oberösterreich	Linz	6	0	0	14	22	17	12	65
Steiermark	Liezen	5	0	1	6	14	25	20	66
Steiermark	Bischofshofen	4	0	0	11	15	8	17	51
Steiermark	Judenburg	3	0	0	3	10	23	12	48
Steiermark	Mureck	2	0	0	1	10	16	12	39
Steiermark	Hartberg	6	0	3	10	16	25	19	73
Steiermark	Bruck an der Mur	2	0	0	0	19	16	14	49
Steiermark	Graz	4	0	0	5	10	18	19	52
Tirol	Innsbruck	4	0	3	8	19	17	22	69
Wien	Wien 8	7	0	1	16	31	34	20	102
Wien	Wien 10	5	0	5	13	17	21	24	80
<b>Gesamt</b>		<b>76</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>145</b>	<b>291</b>	<b>376</b>	<b>279</b>	<b>1 110</b>

Quelle: Erhebung an den BAfEP-Standorten im Schuljahr 2023/24 (Mai 2023)

### Zu Frage 3:

- *Wie viele Stunden pro Woche und wie viele Wochen pro Jahr haben die Einrichtungen geöffnet? Bitte um Aufgliederung nach Standorten.*

Die Öffnung der Einrichtungen orientiert sich nach dem Schuljahr.

Private Standorte können die Öffnungszeiten flexibler gestalten, da private Gruppen die Bildung und Betreuung der Kinder übernehmen können. Dies gilt sowohl während des Schuljahres am Nachmittag als auch während der schulfreien Zeiten.

Standorte	Geöffnete Stunden pro Woche im Schuljahr 2022/23
Oberwart	47
Klagenfurt	49
Mistelbach	47,5
St. Pölten	47,5
Linz	50
Ried im Innkreis	47,5
Steyr	48
Bischofshofen	44,5
Bruck an der Mur	30

Graz	46
Hartberg	50
Judenburg	43,75
Liezen	45
Mureck	45
Innsbruck	44
Wien 8	47,5
Wien 10	47,5

Quelle: Schuljahr 2022/23, BMBWF-interne Statistik auf Basis von Rückmeldungen der BAfEP

#### Zu Frage 4:

- *Welche Anstellungserfordernisse gelten für die Assistenzkräfte/Helfer:innen in den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik?*
  - a. *Sind diese bundesweit einheitlich? Wenn nein, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*

Helferinnen bzw. Helfer an Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in Bundesträgerschaft sind entsprechend den dienstrechtlichen Grundlagen im BDG 1979 bzw. VBG bundesweit aufgrund ihrer Tätigkeit einheitlich in die Verwendungs-/Entlohnungsgruppe P4/p4 (A6/h4) einzustufen. Gemäß Arbeitsplatzbeschreibung haben Assistenzkräfte folgende Anforderungen zu erfüllen: Physische und psychische Eignung, soziale Kompetenz, haushaltsökonomische Kenntnisse, Kenntnisse der Reinigung sowie Kenntnisse der Hygienerichtlinien.

#### Zu den Frage 5, 9, 10 und 12:

- *Welche Weiterbildungsverpflichtungen gelten für die Assistenzkräfte/Helfer:innen in den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik?*
  - a. *Sind diese bundesweit einheitlich? Wenn nein, bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern.*
- *Wieso unterschreitet das wöchentliche Beschäftigungsausmaß der Helfer:innen die Dauer der Öffnungszeiten?*
- *Inwiefern ist die gesetzlich geregelte Aufsichtspflicht sichergestellt und Bildungsarbeit [sic!] möglich, wenn Pädagog:innen aufgrund der zu geringen Wochenstunden und aufgrund hauswirtschaftlicher Tätigkeiten (Geschirr, Wäsche etc.) der Helfer:innen häufig allein in der Gruppe tätig sind?*
- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, das Beschäftigungsausmaß der Helfer:innen auf ein Stundenausmaß, das die Öffnungszeiten überschreitet, zu erhöhen, um eine annähernd durchgängige Mitarbeit in der Gruppe zu ermöglichen?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet aktuell an einem Konzept, um die Rahmenbedingungen und auch den Personaleinsatz in Praxiskindergärten

weiterzuentwickeln und so den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Damit wird das Ziel weiterverfolgt, den Modellcharakter von Praxiskindergärten auszubauen.

Assistenzkräfte können je nach Bedarf von den zuständigen Leitungen am jeweiligen Standort zur Weiterbildung verpflichtet werden. Darüber hinaus bestehen bundesweit keine gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtungen für die Assistenzkräfte bzw. Helferinnen und Helfer in den Bundesbildungsanstalten für Elementarpädagogik.

Die durchschnittliche Anzahl an Kindern pro Gruppe in Praxiskindergärten lässt einen gut verträglichen Personal-Kind-Schlüssel (Elementarpädagoginnen/Elementarpädagogen und Helferinnen/Helfer) zu, wodurch die Aufsichtspflicht auch kurzzeitig von einer einzelnen Person gut erfüllt werden kann. Auch in diesem Bereich besteht seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung das Bestreben, Verbesserungen zu erlangen, um die Phasen, in denen eine Person alleine in der Gruppe steht, zu minimieren und den stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden.

Zu Frage 6:

- *Welche Anstellungserfordernisse und Weiterbildungsverpflichtungen [sic!] gelten für Assistenzkräfte/Helfer:innen in Bildungsanstalten für Elementarpädagogik in anderer Trägerschaft, also in kirchlichen und städtischen BAfEPs?*

Die Anstellung von Personal an Schulen in privater Trägerschaft fällt grundsätzlich in die Sphäre des jeweiligen privaten Schulerhalters und stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dar.

Zu den Fragen 7, 8, 11 sowie 15 bis 16:

- *Sind die in den Landesgesetzen und -verordnungen geregelten Ausbildungen für Kindergartenassistent:innen/ betreuer:innen/-helfer:innen auf die Praxiskindergärten der Bundes-BAfEPs anzuwenden?*
  - a. *Wenn ja, warum werden dann bspw. an der BAfEP Judenburg Helfer:innen ohne Ausbildung eingestellt?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwiefern werden die Praxiskindergärten der BAfEPs ihrem Modellcharakter gerecht, wenn dort teils unqualifiziertes Personal zum Einsatz kommt?*
- *Der Praxiskindergarten ist eine Ausbildungsstätte mit Modellcharakter, der für die auszubildenden Schüler:innen und Studierenden ein Ort des Lehrens und Lernens nach den neuesten Erkenntnissen der Elementarpädagogik sein sollte. Inwiefern ist das unter den jetzigen Gegebenheiten möglich?*
- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, den Mindestpersonaleinsatz und die Kinderhöchstzahl in den Gruppen der Praxiskindergärten der Bundes-BAfEPs zu verbessern, um eine Vorbildwirkung gegenüber den Einrichtungen der Länder, Gemeinden und privaten Trägerorganisationen herzustellen?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, die Gehaltseinstufung für Assistenzkräfte/Helfer:innen an den Bundes-BAfEPs (Verw.Gr./Ent.Gr. P4/p4) zu ändern, um die im zitierten Brief erwähnte hohe Fluktuation zu reduzieren?*

*a. Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Praxiskindergärten werden als Modellstätten für die Ausbildung in der Elementarpädagogik verstanden, indem an diesen Einrichtungen die künftigen Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen unter Anleitung entsprechende Praxiserfahrungen sammeln.

Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen, die in Praxiskindergärten eingesetzt sind, verfügen neben der Ausbildung zur Elementarpädagogin bzw. zum Elementarpädagogen auch über eine weitere Qualifizierung (Bachelorstudium) als Lehrperson für die Pflichtgegenstände Praxis, Didaktik bzw. für den Praxiskindergarten. Im Rahmen dieser Qualifizierung erlangen sie die Kompetenzen für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern bzw. Studierenden. Auch die mittelbare pädagogische Arbeitszeit der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen ermöglicht ihnen eine geeignete Betreuung der Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden sowie eine qualitative Gestaltung der Bildungsarbeit.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung arbeitet aktuell an einem Konzept, in welches Empfehlungen aus dem laugenden TSI-Projekt einfließen sollen, um die Rahmenbedingungen und auch den Personaleinsatz in Praxiskindergärten zu verbessern und so den stets wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Auch externe Expertinnen und Experten sollen für die Erarbeitung von Empfehlungen herangezogen werden. Damit wird auch das Ziel verfolgt, den Modellcharakter der Praxiskindergärten auszubauen.

#### Zu Frage 13:

- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, eine bundesweit einheitliche Ausbildung der Assistenzkräfte in der Elementarpädagogik zu etablieren oder den Ländern ein konkretes Modell für eine solche einheitliche Ausbildung als Vorschlag vorzulegen?*

*a. Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Mit der Fachschule für pädagogische Assistenzberufe wurde bereits eine bundesweit einheitliche Ausbildung für Assistenzkräfte auf ISCED-3 Niveau geschaffen, die den Ländern seit dem Schuljahr 2019/20 zur Verfügung steht. Der bundesweite Ausbau der Fachschulen für pädagogische Assistenzberufe wird seitens des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft und Forschung in Abstimmung mit den Bundesländern weiterhin forciert.

Zu Frage 14:

- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, die dreijährige Fachschule für pädagogische Assistenzberufe, die an der BAfEP der Stadt Wien und an mehreren kirchlichen BAfEPs eingerichtet ist, auch an BundesBAfEPs einzurichten und - im Sinne einer besseren Bildungs- und Betreuungsqualität für die Kinder - das Anstellungserfordernis für Assistenzkräfte an Praxiskindergärten der Bundes-BAfEPs auf dieses Niveau anzuheben?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die dreijährige Fachschule für pädagogische Assistenzberufe wurde 2019 eingeführt (§ 63b Schulorganisationsgesetz) und kann an allen Schulen (Bundesschulen oder Schulen privater Träger) angeboten werden. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 wird die Ausbildung an 8 Standorten angeboten, davon an 3 Bundesschulen. Auch an den übrigen 5 Standorten wird das Lehrpersonal zur Gänze vom Bund finanziert.

Zu Frage 17:

- *Ist es zutreffend, dass Kindergärten des Bundes keine aus der Art. 15a-Vereinbarung finanzierten Sprachförderkräfte in Anspruch nehmen können?*
  - a. *Wenn ja, gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, dafür aus anderen Budgettöpfen für Ersatz zu sorgen, damit die Kinder in diesen Einrichtungen nicht benachteiligt bleiben?*

Da der Bund keine Zweckzuschüsse an sich selbst auszahlen bzw. keine Finanzierungsvereinbarung mit sich selbst abschließen kann, sind die Praxiskindergärten ex lege von der entsprechenden Art. 15a B-VG Vereinbarung ausgenommen. Die Ressourcenzuteilung für die Sprachförderung in den Praxiskindergärten orientiert sich jedoch an den Regelungen gemäß der Art. 15a B-VG Vereinbarung, um auch in diesen Einrichtungen entsprechende Förderangebote bereitzustellen.

Zu Frage 18:

- *Gibt es Pläne oder Überlegungen seitens des BMBWF, zukünftig auch an den Pädagogischen Hochschulen Praxiskindergärten einzurichten, da auch dort Elementarpädagog:innen aus- und weitergebildet werden (Quereinsteiger:innen-Lehrgänge, Weiterbildungs-Bachelorstudien)?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern und mit welchem Zeithorizont?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Pädagogischen Hochschulen arbeiten durch Kooperationen mit geeigneten Praxiseinrichtungen anderer Träger zusammen, wodurch der Bedarf ausreichend



abgedeckt werden kann. Rechtlich können Praxiskindergärten nicht an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet werden.

Wien, 25. März 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

